

Begleitetes Fahren ab 17 Jahre

Zusatzantrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis der Klasse B und/oder BE gemäß den Regelungen des "Begleiteten Fahren ab 17 Jahre"

1. Allgemeines:

Mit nachstehend aufgeführten Unterschriften bestätigen die Unterzeichner, dass Sie auf folgende Bestimmungen hingewiesen wurden:

- auf die Möglichkeit der Teilnahme an einem Vorbereitungskurs; **hierzu siehe beiliegendes Merkblatt**
- auf die Regelungen des § 48a Abs. 6 FeV (Begleitung durch eine Person unter Alkohol- oder Drogeneinfluss); insbesondere darauf, dass Verstöße zu Konsequenzen für den Fahrerlaubnisinhaber führen können.

Kopie der Vorder- und Rückseite des Führerscheins und des Personalausweises der Begleitpersonen sind dem Antrag beizufügen.

2. Einwilligungserklärungen

2.1 Fahrerlaubnisbewerber

Ich möchte "Begleitetes Fahren ab 17" teilnehmen und beantragen, mir eine Fahrerlaubnis gemäß § 48a Fahrerlaubnisverordnung -FeV- zu erteilen.

Geburtstag	
Geburtsname	
Familienname	
Vornamen	
Geburtsort	
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)	

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

2.2 Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten

Dem vorstehenden Antrag sowie der Teilnahme am "Begleiteten Fahren ab 17" stimme(n) ich/wir zu. Ich/wir sind damit einverstanden, dass die unter 2.3 genannten Personen als Begleiter in die Prüfungsbescheinigung "Begleitetes Fahren ab 17" gemäß § 48a Abs. 3 FeV eingetragen werden:

1.	Name der/des Erziehungsberechtigten	Vorname	Geburtsdatum
2.	Name der/des Erziehungsberechtigten	Vorname	Geburtsdatum

Ort, Datum

Unterschrift der/des
Erziehungsberechtigten

Unterschrift der/des
Erziehungsberechtigten

Hinweis: Falls nur eine Person erziehungsberechtigt ist, sind hierbei entsprechende Nachweise beizufügen, oder auf dem Antrag zu vermerken.

2.3 Einverständnis der Begleitperson

Der Teilnahme am "Begleiteten Fahren ab 17" stimme/n ich/wir zu. Ich/wir/ stehe/n als Begleitperson zur Verfügung. Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass zum Zeitpunkt der Erteilung einer Prüfungsbescheinigung gemäß § 48a Abs. 3 FeV über mich eine Auskunft aus dem Fahrregister beim Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) eingeholt wird.

1. Begleitperson (Kopie Vorder- und Rückseite des Führerscheins und des Personalausweises oder Reisepasses beilegen)

Familienname, Vorname	
Geburtstag, Geburtsort	
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)	
Besitz Fahrerlaubnisklasse/n	
ausgestellt seit	
ausstellende Behörde	
Führerschein-Nr.	

2. Begleitperson (Kopie Vorder- und Rückseite des Führerscheins und des Personalausweises oder Reisepasses beilegen)

Familienname, Vorname	
Geburtstag, Geburtsort	
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)	
Besitz Fahrerlaubnisklasse/n	
ausgestellt seit	
ausstellende Behörde	
Führerschein-Nr.	

3. Begleitperson (Kopie Vorder- und Rückseite des Führerscheins und des Personalausweises oder Reisepasses beilegen)

Familienname, Vorname	
Geburtstag, Geburtsort	
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)	
Besitz Fahrerlaubnisklasse/n	
ausgestellt seit	
ausstellende Behörde	
Führerschein-Nr.	

4. Begleitperson (Kopie Vorder- und Rückseite des Führerscheins und des Personalausweises oder Reisepasses beilegen)

Familienname, Vorname	
Geburtstag, Geburtsort	
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)	
Besitz Fahrerlaubnisklasse/n	
ausgestellt seit	
ausstellende Behörde	
Führerschein-Nr.	

"Begleitetes Fahren mit 17"

Junge Fahrer - erwachsene Begleiter -

Mangelnde Erfahrung ist das Kernproblem von jungen Führerscheinbesitzern. Ihr eigenes Können überschätzen sie oft - kritische Situationen unterschätzen sie. Deshalb ist das Risiko eines Autounfalls für diese jungen Frauen und Männer wesentlich höher. Die traurige Bilanz: Fast jeder vierte aller Verkehrstoten in Bayern ist zwischen 18 und 24 Jahren alt.

Um die Sicherheit der jungen Fahrer und ihrer Beifahrer zu erhöhen, sollen sie mehr Erfahrungen sammeln.

Die Grundidee dabei heißt:

Mehr Praxis - mehr Beratung - mehr Erfahrung.

Oder anders gesagt:

Weniger Risiko - weniger Gefahren - weniger Unfälle.

Führerschein mit 17

Die Fahrberechtigung mit 17 Jahren ist an bestimmte Auflagen gebunden:

- Bis zum 18. Geburtstag dürfen die jungen Fahrerinnen und Fahrer nur gemeinsam mit einer erwachsenen und erfahrenen Begleitperson fahren.
- Diese erwachsene Begleitperson muss namentlich in die Prüfungsbescheinigung eingetragen sein. Es ist auch möglich, mehrere erwachsene Begleiter einzutragen.
- Die Begleiter müssen mindestens 30 Jahre alt sein.
- Die erfahrenen Erwachsenen müssen mindestens 5 Jahre (ununterbrochen) eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse B oder eine entsprechende deutsche oder EU/EWR-Fahrerlaubnis besitzen.
- Die Begleiter dürfen nur maximal **einen** Punkt im Fahreignungsregister vorweisen.
- Die Fahrerlaubnis ist in Deutschland und Österreich gültig. Die Jugendlichen dürfen im Ausland noch nicht selber fahren.

Fahranfängerinnen und Fahranfänger

Sie haben die große Chance, ein Jahr früher als viele Ihrer Altersgenossen Auto fahren zu dürfen.

Gehen Sie verantwortungsvoll damit um:

- Sie dürfen bis zu Ihrem 18. Geburtstag nie ohne Ihre erwachsene Begleitung fahren.
- Fahren Sie nur, wenn Sie körperlich fit sind, niemals unter Alkohol- oder Drogeneinfluss oder wenn Sie übermüdet sind.
- Gurten Sie sich immer an.
- Fahren Sie defensiv und vorausschauend.
- Denken Sie daran, dass Sie Ihre Fahrweise an das Wetter anpassen - Regen, Eis und Schnee, aber auch blendendes Sonnenlicht kann gefährlich sein
- Berechnen Sie die Bremswege eher großzügig, dann sind Sie auf der sicheren Seite.
- Nehmen Sie Ihre Prüfungsbescheinigung und Ihren Ausweis immer mit, wenn Sie Auto fahren.
- Halten Sie sich unbedingt an die Auflagen, da sonst ein Bußgeld fällig wird oder Ihnen sogar die gesamte Fahrerlaubnis entzogen werden kann.
- Wenn Sie die Halterin oder der Halter des Fahrzeugs sind, teilen Sie Ihrer Kraftfahrzeugversicherung mit, dass das Fahrzeug für BF17 benutzt wird oder bitten Sie die Halterin oder den Halter dies zu tun.

Die Beifahrerin oder der Beifahrer

Als erwachsene Begleitperson haben Sie große Verantwortung. Tragen Sie dazu bei, dass unsere Straßen sicherer werden. Unterstützen Sie die anvertrauten Jugendlichen dabei, sich umsichtig und verantwortungsvoll im Straßenverkehr zu bewegen:

- Nehmen Sie sich Zeit für Ihre Aufgabe, seien Sie aufmerksam während der Fahrt.
- Vermitteln Sie Ruhe und Sicherheit.
- Achten Sie darauf, dass die junge FahrerIn bzw. der junge Fahrer körperlich fit ist.
- Begleiten Sie niemals unter Alkohol- oder Drogeneinfluss oder wenn Sie sich selber unwohl oder krank fühlen.
- Beraten Sie die FahrerIn bzw. den Fahrer vor und während der Fahrt, wenn dies gefahrlos möglich ist.
- Greifen Sie aber nicht selber in die Fahrtätigkeit ein - Sie sind kein "Hilfsfahrlern".
- Verhindern Sie, dass die jungen Fahrer andere gefährden (z. B. durch zu hohe Geschwindigkeit, zu dichtes Auffahren, gefährliche Überholmanöver, Rotlichtverstöße).
- Nehmen Sie stets Ihren Führerschein mit.
- Sowohl den Fahranfängerinnen und Fahranfängern, als auch ihren Begleitpersonen empfehlen wir einen Vorbereitungskurs.

Fahrplan zum Führerschein

Ablauf	Voraussetzungen / Auflagen
Ab 16 1/2 Jahren: Führerscheinausbildung in der Fahrschule	Führerscheinausbildung zur Klasse B bzw. BE (enthalten: Führerscheinklassen L und AM) wie bisher, nur ein Jahr früher Voraussetzungen für den Führerscheinbewerber: keine Bedenken, die gegen die Fahreignung sprechen Begleitperson: eine oder mehrere bei Antragsstellung namentlich benannte Person(en) <ul style="list-style-type: none">- das 30. Lebensjahr vollendet- mindestens seit fünf Jahren (ununterbrochen) im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B- nicht mehr als einen Punkt im Fahreignungsregister in Flensburg
Führerscheinprüfung	Als Vorbereitung empfehlen wir für die Fahranfänger und deren Begleitperson(en) die Teilnahme an einem Vorbereitungskurs , den die Landesverkehrswacht oder auch bestimmte Fahrschulen anbieten.
Mit Vollendung des 17. Lebensjahres: Fahrerlaubnis mit der Auflage der Begleitung	Aushändigung einer Prüfungsbescheinigung
Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres: Fahren mit Begleitung, Sammeln von Fahrpraxis	<ul style="list-style-type: none">- Die jungen Fahrer sind die verantwortlichen Fahrzeugführer- Sie dürfen nur zusammen mit einer Begleitperson fahren- Die Fahrberechtigung besteht nur für Deutschland und Österreich- Die Begleitpersonen stehen als Ansprechpartner zur Verfügung
Mit Vollendung des 18. Lebensjahres: Unbeschränkte Fahrerlaubnis wird erteilt	<ul style="list-style-type: none">- Der Fahranfänger darf ab diesem Zeitpunkt ohne Begleiter fahren- Die Prüfbescheinigung, die noch drei Monate nach Vollendung des 18. Lebensjahres gültig bleibt, wird gegen einen EU-Kartenführerschein eingetauscht.